

Informationen gut behüten: mehr als ein Gesetz

Am 28. Januar ist Europäischer Datenschutztag. Der Europarat hat ihn 2007 ins Leben gerufen - für alle Mitgliedstaaten der EU. Er fällt auf dieses Datum, weil am 28. Januar 1981 die Europäische Datenschutzkonvention unterzeichnet wurde.

Sinn dieses Datenschutztages ist es, die Bürger Europas für den Datenschutz zu sensibilisieren. Dies kann durch Aktionen aller mit dem Datenschutz betrauten Organisationen erfolgen, zumeist übernehmen diese Aufgabe aber die nationalen Datenschutzbehörden.

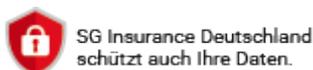
Und was bedeutet Datenschutz für die Société Générale Insurance?

Udo Thomsen, seit 2018 u. a. für den Datenschutz in der deutschen Niederlassung zuständig, erklärt: „Datenschutz hat für uns als Versicherer viele Aspekte: Wir schützen natürlich die Daten unserer Kunden* und unserer Kooperationspartner. Das ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch ein Versprechen, das wir mit jedem Vertrag, der geschlossen wird, geben. Hinter diesem Versprechen stehen Menschen und Prozesse, die den Schutz realisieren.

Wir kümmern uns aber auch um die Daten von Mitarbeitern oder Bewerbern und erinnern auch intern daran, Daten aus E-Mails zu bereinigen. Es genügt nicht, abzuwarten, und darauf zu hoffen, dass alles gut gehen wird. Es geht vielmehr darum, die eigenen Maßnahmen regelmäßig zu hinterfragen, zu prüfen und mit jeder Neuerung das Thema Datenschutz im Blick zu behalten. Das gilt für alle Bereiche des Hauses, ob IT oder Marketing, ob Bildmaterial, Mitarbeiterdaten oder Partnerinformationen: Wir haben Erfahrung damit, Personendaten umsichtig und respektvoll zu behandeln. Wir schützen sie immer und zu jeder Zeit und auch dann, wenn der Kunde selbst nicht daran denkt.

Denn: Mit einem Versicherungsschutz bei uns schenkt der Kunde uns sein Vertrauen. Dann kommt es vielleicht zu einem Leistungsfall, bei dem wir sehr persönliche Daten abfragen, bei Arbeitsunfähigkeit z.B. Diagnosen vom Arzt. Nur anhand dieser Nachweise können wir – entsprechend der jeweiligen Bedingungen – Leistungen auszahlen. Wenn der Fall dann abgeschlossen ist, müssen wir diese Daten für einen gewissen Zeitraum aufheben – auch das ist gesetzlich geregelt – und danach erst dürfen wir sie vernichten.“

Die Société Générale Insurance hat sich von Anfang an auf die Fahnen geschrieben:



Udo Thomsen weiß: „Das tun wir so professionell wie möglich. Deshalb hat es auch bei uns bis dato keine nennenswerten Datenschutzpannen gegeben. Auch Beschwerden zum Thema Datenschutz gibt es so gut wie keine. Für uns ist der 28. Januar also auch ein Grund zur Freude.“

*Alle Angaben gelten für: m,w,d.